

Niederschrift zur Bürgerversammlung am 01. Februar 2012

zur 08. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 164
Warenabteilung der Raiffeisenbank Gymnich eG in Erfstadt-Gymnich

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

1 Thema der Veranstaltung

Vorentwurfsplanung der Stadt Erfstadt für den Bereich der 08. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 164 Warenabteilung der Raiffeisenbank Gymnich eG in Erfstadt-Gymnich.

2 Ort der Veranstaltung

Grundschule Erfstadt-Gymnich, Schulstraße 2

3 Veranstalter

Stadt Erfstadt, vertreten durch

Bürgermeister Dr. Rips
Stadtbaudirektor Herr Wirtz und
Stadtbauamtsrat Herr Lippik

zur Darstellung der Planung:
Herr Schmitz, Raiffeisenbank Gymnich eG
Herr Pütz, Raiffeisenbank Gymnich eG
Herr Zimmermann, AGRAVIS
Dr. Baum, VSU
Frau Schniewind, Beratende Ingenieurin

4 Veranstaltungsteilnehmer

ca. 60 Bürger

5 Veranstaltungsablauf

Dr. Rips begrüßt die Anwesenden und eröffnete die Bürgerversammlung. Er erklärte den Sinn und Zweck der Veranstaltung bzw. der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB): Sinn und Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, in einem möglichst

frühen Verfahrensstadium die Bürgerinnen und Bürger über die beabsichtigte Planung zu informieren.

Anschließend erläutert Frau Schniewind anhand einer Power Point Präsentation die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung des Bebauungsplanes Nr. 164. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zusammenführung der Lagerkapazitäten an dem Standort "Kehler Weg" mit neuem Logistikkonzept auf einer Erweiterungsfläche westlich der Bestandsanlage.

6 Bedenken, Anregungen, Diskussionsbeiträge

Nach dem Vortrag von Frau Schniewind werden folgende Anregungen, Bedenken und Fragen erörtert:

- 6.1 Wie erfolgen die Zufahrtswege zur Warenabteilung und wie kommen die Lkw im Begegnungsfall auf den Verbindungswegen aneinander vorbei ?

Die Zu- und Abfahrten zu und von der Warenabteilung erfolgen - so das Ergebnis der Verkehrszählung - im Wesentlichen über die Verbindungswege Siedlerweg/Kehler Weg bzw. Kehler Weg/Kohlstraße. Der Verbindungsweg nach Norden nimmt mit einem Anteil zwischen rd. 6,5 und 9,8 % sowie der Kehler Weg mit rd. 2,2 bis 4,3 % nur untergeordnete Erschließungsfunktionen wahr.

Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßen- und Wegenetzes empfiehlt der Verkehrsgutachter, in den Verbindungswegen die Fahrbahnbreite auf einer Länge von 50 m auf 6,5 auszubauen, um das aneinander vorbei fahren zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind ebenfalls im weiteren Wegeverlauf an geeigneten Stellen Ausweichstellen zu sichern. Hierzu bieten sich die Einmündungen der Feldwege an.

Die Eckausrundungen im Knotenpunkt bereich Kehlerweg / Verbindungswege dient dagegen der bequemerer Fahrt nach Süden bzw. Westen.

- 6.2 Was ist zukünftig in der Halle Kranz vorgesehen ?

Die Halle Kranz wird zurzeit insbesondere für die Lagerung von Sackware genutzt. Diese Ware soll zukünftig in der neuen Lagerhalle auf der westlichen Erweiterungsfläche untergebracht werden. Die Halle Kranz soll dann für Schüttgüter genutzt werden. Die Beschickung erfolgt über Förderbänder von den Transportfahrzeugen. Der Abtransport erfolgt über Gabelstapler mit Schaufelaufsatz.

6.3 Wäre zukünftig eine Nutzung der Halle Kranz von Westen aus möglich ?

Wird mit dem Eigentümer der Halle besprochen.

6.4 Inwieweit soll die Getreide-Lagerkapazitäten gegenüber dem Bestand gesteigert werden ?

Die in der Präsentation benannten Kapazitäten für Schüttgüter wurden nochmals erläutert:

- Bestand: rd. 15.350 to = rd. 3.200 to vor Ort zzgl.
rd. 12.150 to externe Läger
- Planung: rd. 16.700 to maximal.

6.5 Was ist mit dem Thema Staub / Feinstaub ?

Staubmessungen sind bisher nicht vorgesehen. Durch die Annahme der Hauptumschlagmengen in der geplanten Einhausung reduziert sich auch die Annahme an der Bestandsanlage erheblich, wo zukünftig nur noch Sonderkulturen und nicht staubende nasse Ware angenommen werden soll. Dadurch reduziert sich die Annahmekapazität auf rd. 10 % der bisherigen Annahmehmenge an Schüttgütern.

6.6 Die Messungen am 02. August 2011 erfolgten gleichzeitig für Verkehrs- und Schallgutachten ?

Bei dem 02. August 2011 handelte es sich um einen Haupterntetag. Daher erfolgten die Verkehrszählungen für das Verkehrsgutachten und die Schallmessungen für das Schallgutachten am selben Tag.

6.7 Wurden bei der Beurteilung im Rahmen des Schallgutachtens aufgrund der zu erwartenden Kapazitätsausweitung und höheren Verkehrsbelastung auch die Anfahrsstrecken berücksichtigt ?

Die Planung sieht eine geänderte Lager- und Betriebslogistik vor. Eine Kapazitätsausweitung und damit verbundene höhere Verkehrsbelastungen sind nicht geplant. Vielmehr wurde dargelegt, dass durch den Wegfall der Fahrten zu den externen Lägern die Getreidetransporte halbiert werden können. Unabhängig davon wurde als Grundlage für das Schallgutachten auf die am Haupterntetag Anfang August 2011 gezählten Verkehrsmengen ein zusätzlicher Sicherheitsfaktor von 25 % aufgebracht.

6.8 Der Kreuzungsbereich soll ausgebaut werden, um die Fahrt durch den Kehler Weg für die Trecker und Lkw zu erleichtern ?

Nein. Die Ausrundungen dienen dazu, die Fahrten in die beiden Verbindungswege zu erleichtern.

6.9 Wieso nimmt der Fahrverkehr zukünftig ab ?

Durch den Wegfall der Zwischenlagerung in den externen Lägern entfallen die entsprechenden Fahrten einschließlich Wiegevorgänge an der Bestandsanlage. Dadurch können diese Getreidefahren um rd. die Hälfte reduziert werden.

6.10 Was finden auf dem Hof für Arbeiten statt ?

An der Bestandsanlage soll zukünftig weiterhin der Direktverkauf stattfinden. Ferner müssen die beiden Hallen bedient werden.

6.11 Wie groß ist die Annahmelleistung pro Tag an der Bestandsanlage ?

Die Annahmelleistung der Bestandsanlage beträgt rd. 80 to/Std. Damit können in der Erntezeit als Spitzenleistungen 1.500 to - 2.000 to täglich zusammen kommen.

6.12 Damit ist der Betrieb nach Abstandserlass zu bewerten und unterschreitet die darin angegebenen Abstände zur sensiblen Wohnnutzung.

Die Gemengelage-Situation wurde bei der Erstellung der Immissionsschutzgutachten berücksichtigt. Hierbei ist der Einzelfall insbesondere im Hinblick auf die gegenseitige Pflicht zur Rücksichtnahme zu beurteilen.

6.13 Das Silo ist Anfang der 1960er Jahre gebaut worden. Die Wohnbebauung kam später. Wenn man von Anfang an da war, lässt sich einschätzen, dass die Planung für jeden Anwohner nur Vorteile bringt.

6.14 Der Betrieb habe sich seit den 1990er Jahren zu einem Industriebetrieb mit nächtlichem Trocknungsbetrieb und Gabelstapler-Verkehr entwickelt. Alle Beschwerden hätten nichts genützt.

Durch den Wegfall der Saatgutreinigung am Standort Kehler Weg sind die Ursachen für die nächtlichen Beschwerden seit Ende 2010 behoben. Auch der Gabelstaplerverkehr auf dem Hof konnte dadurch reduziert werden.

6.15 Bleibt das Büro vorne erhalten ?

Der Zahlvorgang beim direkten Abverkauf soll weiterhin vorne stattfinden. Im rückwärtigen Neubaubereich soll eine Laboreinrichtung zur Qualitätsprüfung eingerichtet werden. Dort werden nach der Anlieferung von Weizen und Gerste auch die Lieferbelege an die Landwirte ausgehändigt. Eine Umfahrung des Betriebsgeländes zum heutigen Büro ist nicht erforderlich.

6.16 Wie ist es mit Verschattung ?

Durch die Entfernung der geplanten Silos über 80 m von der nächsten Wohnbebauung Kehler Weg 17 entfernt wird es nicht zu einer Beeinflussung durch Verschattung kommen.

6.17 Warum wird keine Lärmschutzwand gebaut ?

Durch die Planung wird die Situation an der Bestandsanlage bereits erheblich reduziert. Die Arbeiten im Neubaubereich sind abgeschirmt. Die Schallfestsetzungen werden gewährleisten, dass die Mischgebietswerte eingehalten sind.

6.18 Wie kann man sich die neue Getreideannahme vorstellen ?

Die Annahme erfolgt in einem geschlossenen Gebäude mit Getreideabsaugung, in das die Transportfahrzeuge einfahren.

6.19 Wie hoch wird die neue Anlage ?

Die Silos haben eine Höhe von rd. 25 m. Bis zum Laufband sind es rd. 26,5 m. Dazu kommt ein Elevator-Bauteil für die gesamte Silo-Reihe, das rd. 2 m über den Laufsteg hinaus ragt.

Die geplanten Lagerhallen haben eine Wandhöhe von rd. 6,5 m und eine Firsthöhe von rd. 8,9 m.

6.20 Sind 60 db-Werte die Maximal-Werte, die erreicht werden können ?

Bei den Richtwerten handelt es sich um eine Grenzwertangabe "für den Regelfall".

6.21 Haben nicht alle Landwirte Hallen, wo sie das Korn zwischenlagern könnten ?

Nein.

6.22 Sind Staubmaßnahmen am Bestand vorgesehen ?

Da sich durch die Verlagerung der Hauptannahme nach Westen in den Neubaubereich eine erhebliche Reduzierung auf rd. 10 % der bisherigen Annahmekapazitäten am Bestand ergeben wird, sind zusätzliche Maßnahmen nicht vorgesehen.

6.23 Soll zukünftig an der Bestandsannahme noch abgekippt werden ?

An der Bestandsanlage sollen zukünftig nur noch die Sonderkulturen und nasse Ware zur Separierung angenommen werden.

6.24 Was ist, wenn die Planung nicht kommt ?

Für den Fall sind keine Änderungen geplant. Eine Komplett-Verlagerung schließt sich aus wirtschaftlichen Gründen für die Genossenschaftsbank aus.

- 6.25 Durch die Erweiterung sind wesentliche Kapazitätssteigerungen geplant, die auch zu einem erhöhten Verkehr führen werden ?

Nein. Die Auslagerung der Saatgutreinigung hat seit Ende 2010 schon zu einer Reduzierung der Kapazitäten und des Verkehrs geführt. Mit der vorliegenden Planung ist darüber hinaus eine Verbesserung der Betriebslogistik verbunden, die zu einer wesentlichen Reduzierung der Fahrverkehre führen wird. Hierzu werden einerseits Lärmkontingente im Bebauungsplan festgesetzt, durch die die Emissionen entsprechend limitiert werden; zum anderen werden die Lagerkapazitäten beschränkt.

- 6.26 Wie ist es mit der Entwicklung des Pkw-Verkehrs ?

Ein höherer Abverkauf ist nicht vorgesehen.

- 6.27 Ein Bürger erklärt, dass nach seiner Einschätzung mindestens 80 % des Zu- und Abfahrtsverkehrs der Warenabteilung über die Kohlstraße fahren. Diese Straße werde täglich von vielen Fußgängern und Radfahrern benutzt und dieser Personenkreis wird durch das Verkehrsaufkommen gefährdet.

Die Einschätzung zu den Verkehrsmengen kann anhand der Verkehrszählung nicht bestätigt werden. Zudem ist die Kohlstraße nicht als Unfallschwerpunkt bekannt.

- 6.28 Angenommen, dass Projekt "geht so durch" - ab wann wäre dann mit dem Baubeginn zu rechnen ?

Anfang 2013

- 6.29 Bis dahin wird die Staubsituation an der Bestandsanlage entschärft ?

An der Bestandsanlage sind vorab keine Maßnahmen vorgesehen, zumal sich die Annahmemeistung mit der Umsetzung auf der westlichen Erweiterungsfläche erheblich reduzieren wird.

- 6.30 Lässt sich die Amazonenhalle von hinten beschicken ?

Wird geprüft.

7. Veranstaltungsschluss

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Dr. Rips den Anwesenden für ihre Diskussionsbeiträge. Danach haben alle

Niederschrift Bürgerversammlung am 01. Februar 2012
zur 08. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 164
Warenabteilung der Raiffeisenbank Gymnich eG in Erfstadt-Gymnich

Interessierten die Möglichkeit, in Einzelgesprächen mit den Vertretern der
Verwaltung weitere Fragen zu erörtern und Auskünfte zu erhalten.

Erfstadt, 07. Februar 2012
Niederschrift 01.02.2012 02.doc


(Anke Schneewind)



Stadt Erfstadt
Der Bürgermeister
i. Auftrag
Wils